Königlich Preußische Stettiner Zeitung.



Im Verlage der Effenbartschen Erben. (Redacteur: C. W. Bourwieg.)

No. 26. Freytag, den 1. April 1825.

Am Char-Freytage.

Mit der Andacht frommen Engels-Tönen
tritt die Liebe an den Weih-Altar,
uns erhebend, will sie uns versöhnen,
bringt sich selbst — ein frommes Opfer — dar!

Achtend nicht des Schmerzes, nicht der Wunde,
leuchtet ihr des Himmels heit'res Licht,
ewig treu dem heil'gen Segensbunde,
der des Todes dunkle Siegel bricht.

Aus des Irrsals blut'gen Dornenwegen
führt der Glaube zu dem Paradies,
dort tritt Liebe freundlich uns entgegen,
die uns hier der Tugend Lohn verhieß.

Aus den Thränen, die dem Schmerz entflossen,
keimt der Hofnung reiche Frühlingssaat,
Blüten, die dem Friedens-Thal entsprossen,
lächeln Dem, der selbst um Frieden bat.

„Auch den Feinden sey die Schuld vergeben!"
fleht Er sterbend zu des Vaters Huld,
treu bewahrt die Liebe Er im Leben,
an dem Kreuz steht Hofnung und Geduld!

Und geschmückt mit ihrem reichsten Kranze
tritt die Liebe aus der Gräber Nacht,
herrlich siegend in der Unschuld Glanze,
preiset sie der ew'gen Güte Macht.

v. R.

Berlin, vom 26. März.

Seine Majestät der König haben dem Fürsten zu Reuß-Schleitz den rothen Adler-Orden erster Klasse zu verleihen geruhet.

Berlin, vom 28. März.

Des Königs Majestät haben dem bisherigen Rendanten des Zeitungs-Comtoirs, Post-Commissarius Opffermann, die erledigte Postdirektorstelle zu Saarbrück allergnädigst zu conferiren geruhet.

Se. Königl. Majestät haben dem Lehrer der Italienischen Sprache, Dr. Valentini, das Prädikat eines Professors zu ertheilen, und das Patent Allerhöchstselbst zu vollziehen allergnädigst geruhet.

Se. Majestät der König haben dem Stellmachermeister Walter das Prädicat eines Hof-Stellmachermeisters beizulegen geruhet.

Berlin, vom 29. März.

Des Königs Majestät haben den Amtmann Wendland zu Caporn zum Amtsrath zu ernennen und das darüber ausgefertigte Patent Allerhöchstselbst zu vollziehen geruhet.

Kassel, vom 23. März.

Heute ist die Vermählung Ihrer Hoh., der Prinzessin Marie von Hessen, mit Sr. Hochfürstl. Durchl., dem Herzoge von Sachsen-Meiningen auf dem Schlosse Bellevüe vollzogen worden.

Emden, vom 19. März.

Die Beschädigungen an den Deichen des Amts Greetsyhl sollen auf 80,000 Rthlr. taxirt seyn. Zu Herstellung der Deiche dieses Amts werden bis zum Herbste täglich 800 Menschen beschäftigt seyn müssen. Das Korn scheint fast durchgängig verloren zu seyn, indem man mit geringer Mühe die Wurzeln, die fast alle zu verfaulen anfangen, ausziehen kann. Auch das Rappsaat stirbt ab, da in den Wurzeln und den Stielen sich Maden in großer Menge zeigen. Die Schaafe, welche in dem salzigen Wasser gestanden haben, sterben fast sämmtlich; sie fangen an zu husten, wobei sie noch gut fressen, aber abmagern; bald können sie nicht mehr gehen und sterben ab.

Copenhagen, vom 19. März.

Es wird hier gegenwärtig an Errichtung einer Ostsee-Handelsgesellschaft gearbeitet, welche die hiesige Hauptstadt zum Stapelplatz des ganzen Ostsee-Handels machen will. Die Anzahl der Actien beträgt 300, von denen jede 400 Rbthlr. Silber kostet. Bedeutende fremde Handelshäuser sollen sich bereits gemeldet haben, um daran Theil zu nehmen.

Copenhagen, vom 22. März.

Aus einem Schreiben aus Lemvig vom 3ten d. M. erfährt man, daß der Canal von der Nordsee nach dem Liimfjord bereits wieder verstopft sey. Zugleich wird gezeigt, daß ein solcher Canal des beweglichen Sandes und insonderheit der Sandbanken sowohl an der Nordsee-Küste als im Liimfjorde an der andern Seite des Streifens halber nie von Dauer seyn könne.

Paris, vom 16. März.

Gestern Abend empfingen Se. Maj. der König den Präsidenten und das Büreau der Deputirten-Kammer, welche die Ehre hatten, Allerhöchstdenselben das in der gestrigen Sitzung mit einer Majorität von 259 gegen 124 Stimmen angenommene Entschädigungsgesetz zu überreichen. Man glaubt, dasselbe werde schon heute in die Pairs-Kammer gebracht werden.

Man bemerkt, nach der Vertheilung der 12000 jungen Soldaten der Classe von 1823, die in Diensthätigkeit berufen worden, daß der größte Theil derselben zu den Marine-Artillerie-Regimentern kömmt. So gehen die Contingente der achtzehn Departements des Südens nach Toulon und die der übrigen Departements größtentheils nach Brest, Lorient, Rochefort, Cherbourg rc.

Paris, vom 18. März.

Vorgestern ist der Pairskammer das Entschädigungsgesetz vorgelegt worden. An demselben Tage beschäftigte sich die zweite Kammer mit dem von Herrn C. Périer gemachten Vorschlage, den Zustand der Tilgungs- und Geldvorräthe-Casse untersuchen zu lassen. Hr. C. Périer behauptete nemlich, daß die Verwaltung dem Gesetz von 1817 nicht nachgekommen sei, welches sie, Behufs der Fundirung der Tilgungskasse, ermächtige, 150,000 Hectaren Holz verkaufen zu lassen; denn da sie nur deren 123,000 (für 80 bis 84 Mill. Fr.) verkauft, und die Verkäufe schon am 28. Juli eingestellt hat, so hätte sie erst müssen die Erlaubniß der Kammer nachsuchen. Zweitens stellte er die Vermuthung auf, daß die 800,000 Fr. Renten der Vorräthe Casse, und wahrscheinlich auch der Betrag ähnlicher Cassen von einem bekannten Capitalisten vorgeschossen seyn mögen, so daß die Zusicherungen, auf denen das Projekt der Renteherabsetzung beruhe, sehr unzulänglich erscheinen. Alle Welt verkaufe die Renten und nur zwei kaufen: die Tilgungskasse und ein reicher Kapitalist. Der Graf Mollien habe in seinem Bericht selbst gesagt, daß von den 130 Millionen Renten nur 100 den Rentirern gehören, aber 25 bis 30 Millionen keinen Herrn haben und durch die Spekulanten oder Börsenspieler von Hand zu Hand gehen. Folglich sei die Höhe des Courses nur die Folge dieser Anstrengungen. Der Zinsfuß sei keineswegs unter 5 Proc.; dies beweise die Stadt Havre, welche nach einem neulich gegebenen Gesetz zu einer Anleihe von 150tausend Franken ermächtigt sey, und dennoch habe diese reiche Stadt keine Darleiher finden können und sich an den Finanz-Minister wenden müssen. Er schloß mit der Hinweisung auf die Commission zur Untersuchung der Rechnungen im Spanischen Feldzuge, welche auf den Antrag eines Mitgliedes der rechten Seite erfolgt sey, und der man so wichtige Aufklärungen verdanke. Herr Leroy, Mitglied der Commission zur Beaufsichtigung des Tilgungsfonds, vertheidigte die Maaßregeln der Behörde, obwohl er sich dem Vorschlage nicht im geringsten widersetzte. Der Finanzminister, nachdem er verschiedene Thatsachen erläutert und mehrere der vorgebrachten Behauptungen berichtigt hatte, bemerkte, daß die Französischen Fonds noch weit höher stehen müßten als sie stehen, und daß das Geld ungemein selten sey. Letzteres bewies er dadurch, daß von 35 bis 40 Millionen in Umlauf gebliebener Liquidationsscheine, noch für mehr als 16½ Millionen unbezahlt lägen, weil deren Bezahlung nicht gefordert ist. Der Schatz schwelle von Fonds bis zu dem halbjährigen Termin der Zinszahlung. Uebrigens habe der Vorschlagende eigentlich nur im Voraus dem Rentenprojekt einen Schlag versetzen wollen. Indeß scheue er die Untersuchungen nicht, und werde Maaßregeln der Art immer als eine Wohlthat betrachten, daher er in dieser Hinsicht dem Urheber des Vorschlages seinen Dank abstatte (Lachen und Beifall). Der Baron Dudon unterstützte den Antrag. Nachdem der Finanzminister noch weitere Auskunft gegeben hatte, wurden beide Vorschläge Herrn C. Périers beseitigt. In der gestrigen Sitzung hörte die Kammer den Commissionsbericht über die Regie der Steinsalzgruben von Vik an, und der Großsiegelbewahrer legte das von der ersten Kammer genehmigte Gesetz über den Seeraub vor.

Paris, vom 19. März.

Die wesentlichen Bestimmungen des Renten-Gesetzes, über welches die Verhandlungen in der vorgestrigen Sitzung der Deputirten-Kammer angefangen haben, sind folgende: Die von der Tilgungs-Kasse bis zum 22sten Juni 1825 aufgekauften Renten verbleiben ihr zum Aufkauf der Staats-Papiere, wenigstens bis zum 22sten Juni 1830; — die in diesem Zwischenraume aufgekauften Renten werden jedesmal aus dem großen Buche gestrichen und die Coupons kassirt; — vom 22sten Juni 1825 darf die Tilgungs-Kasse kein Papier aufkaufen, das höher wie das Pari steht; — vom Tage der Publikation des gegenwärtigen Gesetzes bis

zum 22sten Juni 1825 hat jeder Inhaber von 5procentigen Renten das Recht, vom Finanz-Ministerio zu fordern, daß ihm für jede 75 Fr. 5 pCt. eine Inscription von 100 Fr. 3 pCt. gegeben werde, — oder aber, daß ihm für jede 100 Fr. 5 pCt. eine Inscription von gleicher Summe zu 4½ pCt. gegeben werde, — die Freiheit letzteres zu thun haben die Renten-Inhaber bis zum 22. Septbr. 1825, und die Regierung giebt die Zusicherung, daß eine Rückzahlung der Papiere zu 4½ pCt. nicht vor 10 Jahren, d. h. nicht vor 1835 statt finden werde. — Hr. Boucher sprach zuerst gegen das Gesetz; er suchte zu beweisen, daß der diesjährige Plan noch schlechter wie der vorjährige sei, indem die Rentiers nach dem Letzteren jedes Schwankens und jeder Ungewißheit überhoben gewesen seien, während das neue Projekt sie der schrecklichsten Täuschung Preis gebe und sie ganz in die Hände der weltbürgerlichen Banquiers liefere. — Herr von Rouge vertheidigte dagegen das Gesetz. Er nahm an, das Recht, die Rente zurückzubezahlen sei erwiesen, folglich sei die Herabsetzung des Zinsfußes unter den gegebenen Umständen durchaus nothwendig; dies sei auch bei vielen Staaten Europens als Grundsatz angenommen; in dieser Hinsicht berief er sich auf das Beispiel Dänemarks, welches die Zinsen seiner Schuld neuerdings herabgesetzt habe. Herr Bourdeau griff das Gesetz in seinen einzelnen Theilen sehr scharf an. Seine Rede machte großen Eindruck, und ungeachtet dieselbe bis halb 7 Uhr dauerte, so waren doch noch sehr viele Deputirte am Schlusse gegenwärtig.

Bekanntlich ist das Entschädigungsgesetz in der zweiten Kammer von einer Mehrheit von 259 Stimmen angenommen worden. Unter diese 259 Mitglieder rechnet man (laut Zeugniß des Courier français) 249 bei der Entschädigung Interessirte, 3 Minister, 6 Generaldirektoren und einen Königl. Commissarius.

Das Gesuch Papavoine's, das über ihn verhängte Todesurtheil zu kassiren, ist von dem Cassationshof verworfen.

Paris, vom 20. März.

Gestern früh um 4 Uhr ist die Frau Fürstin v. Metternich mit Tode abgegangen. Der Fürst hatte den ganzen vorigen Tag und die Nacht bei ihr zugebracht. Se. Maj. und JJ. KK. HH. ließen ihn gestern Morgen condoliren und die fremden Botschafter und hiesigen Vornehmsten ließen sich bei ihm einschreiben.

Madrid, vom 7. März.

Das Tribunal von Caceres hat, dem Vernehmen nach, den General Don Francisco Martin, unter dem Namen el Empecinado bekannt, zum Tode verurtheilt, und das Urtheil hierher gesandt, um die Bestätigung desselben von Sr. Maj. zu erhalten. Dieser General hat bisher in den Gefängnissen von Caceres gefangen gesessen, wo er mit der größten Strenge behandelt wurde. Es heißt, die Mutter dieses Unglücklichen werde sich Sr. Maj. zu Füßen werfen, um für ihren Sohn um Gnade zu flehen.

Der Wunsch und die Hoffnung der Regierung, Unterstützung von der Geistlichkeit zu erhalten, scheint mehr und mehr zu schwinden. Letztere soll zwar 6 Millionen auf 6 Jahre vorschießen wollen, zugleich aber die Räumung der Halb-Insel von den Franzosen verlangt haben.

London, vom 11. März.

Bekanntlich ging vor vielen Jahren die Brittische Fregatte Lutine, die eine große Summe baares Geld am Bord hatte, unfern der Holländischen Küste unter. Einige Jahre darauf wurden von dem gesunkenen Wrack einige achtzig tausend Pfund gerettet, welche natürlich die Holländische Regierung in Besitz nahm. Obgleich nun späterhin einige Engländer mit Taucherglocken nach Holland gingen, um noch mehr des in den Tiefen des Meeres liegenden Goldes, ohngefähr noch 2,000,000 Pfd. St., zu retten, so wurde ihnen dies doch nicht von der Holländischen Regierung gestattet, weil, wie letztere sagte, das Schiff zu einer Zeit untergegangen, als sich Holland mit England im Kriege befand. Von dieser Weigerung hat nunmehr benannte Regierung in Folge einer mit dem Herrn Canning getroffenen Vereinbarung nachgelassen und zwei Engländer sind vor Kurzem mit einer Taucherglocke nach Holland gesegelt. Alles was von dem Wracke gerettet werden wird, wird halb der Holländischen und halb der Englischen Regierung zufallen.

London, vom 15. März.

Unter den Summen, welche das Unterhaus am 11ten bewilligte, befanden sich 2000 Pfd. für die Anstalt zur Verbreitung der Kuhpockenimpfung. (Hr. Peel bemerkte, daß in einigen Gegenden diese Erfindung langsame Fortschritte mache). Ferner: 15,120 Pfd. für Französische Offiziere, die England (in Toulon) Dienste geleistet; 6000 Pfd. für die Loyalisten in Amerika; 6596 Pfd. für die Prediger protestantischer Dissentersgemeinden; 99000 Pfund Sterling (nahe an siebenmal hundert tausend Thaler) Druckkosten der Parlaments-Akten; 17425 Pfd. Gehalt für die Mitglieder der Commission zur Unterdrückung des Negerhandels; 30,000 Pfd. Unkosten für die Missionen nach dem Spanischen Amerika; 35,000 Pfd. Gehalte der Consuln im Spanischen Amerika; 15,532 Pfd. als Beitrag an die Gesellschaft zur Ausbreitung des Christenthums in fremden Ländern.

London, vom 16. März.

Mexico ist neidisch auf Guatimala in Hinsicht der Zustandebringung eines Canals zwischen dem Atlantischen und dem Großen Ocean. Der Congreß hat unterm 4ten November decretirt, daß Vorschläge zur Ziehung eines solchen Canals (zu deren Einsendung der Präsident Victoria die Frist von acht Monaten bestimmt hat) durch den Isthmus von Tehuantepec angenommen und bis dahin topographische Aufnahmen gemacht werden sollen, auch daß er auf Vorschläge zur Schiffbarmachung der Flüsse Alvarado, Panuco, Bavo del Norte, Rio Grande de Santiago und des westlichen Rio Colorado (nebst Colonisation der Ufer desselben) hören wolle.

London, vom 18. März.

Nähere Berichte aus Calcutta vom 18ten November melden, daß der Oberstatthalter, da er es unmöglich erachtet, daß der Aufstand der Seapoys zu Barrackpore ohne Vorwissen, um nicht zu sagen Mitwürkung der eingebornen Offiziere stattfinden können, das 47ste Regiment aufgelöset und sofort ein neues 69stes errichtet hat, bei welchem die zum 47sten gehörten Europäischen Officiere angestellt werden. Die

Calcutta-Gazette vom selbigen Tage meldet: „Mit dem Transportschiffe Ernest sind am 2ten d. von Rangoon die Rajah's oder Mijone's von Tavoi und Mergui nebst 90 anderen Kriegsgefangenen hier angekommen. Zwei Birmanische Ausreißer hatten in Rangoon von einer Umwälzung in Ava und dem erfolgten Tode des Königs gesprochen. Die Häuptlinge aus Tavoi und Mergui werden als Bluthunde geschildert. Es ist bemerkenswerth, daß der von Tavoi, der noch kürzlich einen Siameßschen Befehlshaber in einem Käfig nach Rangoon schickte, damit er dort dem Hohn des Volkes ausgesetzt würde, bis der Tod seinem Leiden ein Ende machte, jetzt als Gefangener selbst gezwungen ist, den Käfig zu sehen, in welchem sein Schlachtopfer erblichen war. Derselbe ist nemlich mit ihm nach Calcutta gebracht, damit er den Unterschied verspüre zwischen der Behandlung, die ihm wird, und der, die er seinem Gefangenen angethan. Einer der Kriegsgefangenen gehört zu den s. g. „Unverwundlichen.“

Die India-Gazette vom 18ten November meldet: „Wir bedauern, aus Madras vom 3ten zu vernehmen, daß eine unangenehme Sache zwischen einem schwachen Corps unsrer Truppen und der Garnison eines kleinen widerspenstigen Häuptlings vorgefallen ist. Eine Compagnie berittner Artillerie unter Hauptm. Black, die vom Fort St. George's (Madras) nach einem andern Posten ging, erhielt etwa 30 Miles von Darwar von dem Ober-Commissioner und Einnehmer in diesem District, Hrn. Thackray, den Befehl zum Angriff auf jenes empörte Fort, welcher auch geschah, allein die Garnison that einen Ausfall und wir müssen fürchten, daß die ganze Compagnie in Stücken gehauen worden, mit Ausnahme des Unter-Wundarztes Dr. Turnbull, welcher entkam. Hauptm. Black, zwei Lieutenants und Hr. Thackray sind leider! umgekommen und die beiden Unter-Einnehmer schwer verwundet in Gefangenschaft gerathen.“

Briefen aus Demerari vom 26. Januar zufolge, waren einige Tage zuvor alle, von den der Regierung zugehörenden Negern bewohnten Häuser jenseits Camp-House im Rauch aufgegangen und zwar am Jahrstage der Ausrufung des Kriegsgesetzes in der Colonie. Es ging auch die Rede, es seyen 100 Neger von der Kitty-Pflanzung mit Hirschfängern bewaffnet angetroffen worden. Der K. Statthalter hatte eine Abtheilung des 27sten Regiments hinbeordert.

Ein gewisser Sessini, der gegen die bestehende Griechische Regierung Intriguen angesponnen und sich mit mehreren seiner Anhänger im Januar d. J. aus Griechenland nach den Jonischen Inseln entfernen mußte, hat vom Lord-Ober-Commissair Befehl erhalten, binnen fünf Tagen Zante zu verlassen.

Einem Irländischen Blatte zufolge, sollen die katholischen Erzbischöfe jährlich 1500 Pfd. St., die Bischöfe 1000 und die Pfarrpriester 300 Pfd. Sterl. von der Regierung erhalten. Die Geistlichkeit soll mit dieser Anordnung, welche eine jährliche Ausgabe von 230,000 Pfd. Sterl. verursacht, vollkommen zufrieden seyn.

In den beiden, den Birmanen durch den Oberst-Lieutenant Miles abgenommenen Städten Tavoy und Mergui in Unter-Siam, haben die Britten sehr viel Geschütz vorgefunden.

Die Bill zur Bestätigung der Compagnie, welche das Festland mit Gas versehen will, ist zum dritten Male verlesen worden. Der zweiten Lesung der Bill, betreffend die Peruanische Bergwerksgesellschaft, widersetzte sich Herr Hobhouse mit großem Nachdruck. Schon seien 166 Millionen Pfd. St. in verschiedenen Stock-Compagnien angelegt, und man sollte das Volk, anstatt zu ermuntern, lieber von solchen tollkühnen Unternehmungen zurückzuhalten suchen. In den Districten von Pasco und Huanta gebe es nur 99 Silbergruben, von denen 21 nicht bearbeitet würden, und ihr ganzer Ertrag sei (nach Herrn v. Humboldt) jährlich 2 Millionen Dollars. Auch Sir Burdett war dieser Meinung. Aber Herr Baring bemerkte, daß, wenn man diese Bill abweise, es das Ansehn gewinnen könne, als habe man die andern sanctionirt; übrigens sprach auch er sich unumwunden gegen diese und ähnliche Speculationen aus, welche so weit gingen, daß wir schon eine Milchgesellschaft, eine Ziegelsteingesellschaft u. dgl. hätten. Seit einigen Tagen hat sich eine neue Gesellschaft für die Verbindung des Mittelmeers mit dem rothen Meere gebildet. Die zweite Lesung der Bill fand statt. Herr Whitbread brachte eine Bill ein zur Errichtung von Seebädern in London.

Die guten Folgen der Herabsetzung der Abgaben vom Wein haben sich bereits gezeigt, der Verkauf hat sich allenthalben verdoppelt, und es ist mehr als wahrscheinlich, daß die Regierung, statt durch die Verminderung etwas zu verlieren, würklich gewinnen und so im Stande seyn wird, in dieser oder der nächsten Session die Abgaben vom Thee, welche 100 pCt., und vom Taback, welche 800 pCt. betragen, zu vermindern.

In den Jahren 1823 und 1824 lagen in den London-Docks unter Königs Schloß und Riegel 100,141 Pipen Wein und von diesen am 5ten Januar noch 45,080 Pipen. Während derselben Zeit lagen daselbst 32,499 Fässer Branntewein und am 5ten Januar 1825 noch 13,598 Fässer.

In mehreren Fabrikstädten herrscht eine große Thätigkeit in den Seiden-Manufakturen.

St. Petersburg, vom 12. März.

Der Bürger in Tiflis, Saradshew, ist, für seine ausgezeichneten Dienste in Bekehrung der Heidnischen Völkerschaften in den Berggegenden zur rechtgläubigen Lehre, mit Beibehaltung seines früheren Standes und ohne Erlaß der Leistungen, mit dem Gouvernements-Secretairs-Rang belohnt worden.

Von Sr. Maj. ist der Vorschlag, daß den in den Gefängnissen befindlichen Arrestanten zur Verhütung der Fluchtergreifung die Köpfe bis zur Hälfte geschoren werden sollen, genehmigt und beschlossen worden, diese Maaßregel auch auf die mit Fesseln belegten auszudehnen, welche der Dirigirende des Ministeriums des Innern davon, nebst denen wegen Schulden verhafteten Personen, auszunehmen vorgeschlagen hatte.

Türkische Grenze, vom 6. März.

Das hie und da verbreitete Gerücht von Mißhelligkeiten zwischen dem Großherrn und dem Pascha von Egypten, so wie das von den geheimen Unterhandlungen des Letztern mit den Griechen, ist völlig

ungegründet. Es erhellt vielmehr aus den neuesten Berichten aus Alexandria, daß es dem Vicekönig im gegenwärtigen Augenblicke sehr darum zu thun ist, das gute Vernehmen mit der Pforte zu unterhalten. — Die allgemeine Aufmerksamkeit ist gegenwärtig auf Constantinopel gerichtet. Die Türkische Regierung hat sich entschlossen, die Janitscharenkorps, die auf ihre Politik bisher so großen Einfluß ausübten, unschädlich zu machen. Bei einigen dieser Corps soll eine strengere Mannszucht eingeführt, die übrigen aber aus der Hauptstadt entfernt und mit andern Truppen verschmolzen werden. Dieses Vorhaben, das bis zum Augenblick der gänzlichen Vollziehung geheim blieb, ist von gewissen, in die Geheimnisse des Serails eingeweihten Personen, in Umlauf gebracht worden, und hat die Janitscharen in Wuth versetzt. Die Minister der Pforte und der Großherr, durch das bisher Vorgegangene in den größten Schrecken gesetzt, haben fürs Erste auf die Ausführung jenes Projects verzichtet. Allein die Janitscharen sind einmal aufgeregt, der Pöbel von Constantinopel macht gemeinschaftliche Sache mit ihnen, und es wird ohne Blutvergießen nicht abgehen. Die zu Pera befindlichen Franken sind äußerst in Sorgen.

Aleppo, vom 16. December.

Die Janitscharen haben jene Miene von Unabhängigkeit wieder angenommen, die sie vormals hatten, und gegen ihre Unordnungen drückt sogar die Polizei ein Auge zu; die Vornehmen suchen bei ihnen eine Stütze. Der Mangel und das Elend haben ihren höchsten Gipfel erreicht, und der Europäische Handelsstand leidet, theils durch die Verschlechterung der Münze, theils durch die Schwierigkeit, Zahlungen zu erhalten. Dazu kommen noch die Einfälle der Kurden und Araber, die die Stadt gleichsam belagern und die Verbindung mit der Umgegend abschneiden. Glücklicherweise haben die Europäischen Kaufleute mit dem jungen und mächtigen Turkomanenchef unterhandelt, dessen Schaaren in den Ebenen von Antiochien hausen, so daß der Weg von hier nach Alexandrette offen seyn wird. Bagdad wird von den Beduinen-Arabern dadurch bedrängt, daß sie der Stadt alle Zufuhr abschneiden. Die Französischen Offiziere in Kermanschah gehen über Rußland nach Hause.

Vermischte Nachrichten.

Berlin. Wer die uralten Kalender-Verordnungen kennt, Ostern an dem Sonntag, der dem ersten Vollmond nach dem Frühlings-Aequinoctio folgt, anzusetzen, und wenn dieser Vollmond auf einen Sonntag einfiele, die Osterfeier erst am folgenden Sonntag zu begehen, auch niemals mit den Juden gemeinschaftlich Ostern zu halten, den kann es befremden, daß in diesem Jahre unser Ostersonntag auf den 3ten April zugleich mit dem Vollmond, und dem ersten Ostertag der Juden eintrifft. — Nemlich, da im Jahr 1776 zu Regensburg die protestantischen Stände dem allgemeinen Reichsbeschluß beitraten, den Oster-Vollmond nicht mehr, wie seit 1700, nach astronomischer Rechnung, sondern nach der von jeher bei den Katholiken üblichen cyclischen Rechnung, wornach die Feste stets berechnet wurden, anzusetzen; dieser kirchliche Vollmond aber diesmal am Sonnabend den 2. April einfällt, so ist der 3te der Ostersonntag der Christenheit.

Kolokotroni,

ist nach der Schilderung des Obristen Voutier, ein Mann von mehr als 60 Jahren, hat aber noch in diesem vorgerückten Alter die erforderliche Kraft und Thätigkeit für die von ihm erwählte Lebensweise eines Capitains der Kleftis, was vor der Griechischen Revolution nichts anders hieß, als eines Räuber-Hauptmanns. Ein mageres, von der Sonne gebräuntes, Gesicht, tiefliegende Augen, ein fassender, harter Blick, ein gewaltiger Schnurrbart unter einer großen gebogenen Nase, ein wallendes Haupthaar, mit einer kleinen, rothen, etwas schief herabgedrückten, glatten Mütze, verleihen seinem Kopfe etwas auffallend Charakteristisches.

Den berühmten, gefürchteten Namen, den er vom Vater erbte, wußte er auch zu behaupten. Gleich diesem hatte er oft seine Gebirge verlassen, und Verheerung in die Türkischen Dörfer gebracht. Als er einst der Nothwendigkeit nachgeben und das Vaterland auf einige Zeit verlassen mußte, nahm er Dienst bei den Griechischen Truppen, welche die Regierung der Jonischen Inseln verwendete. Mit neuen Kriegskenntnissen kehrte er in die Heimath zurück, und war gefürchteter als zuvor; und so schien er bestimmt, zu dem neuen Gange der Dinge kräftig mitzuwirken.

Nach den Berichten anderer Philhellenen hatte dieser Capitain im Jahre 1822 etwa 1000 Mann unter sich, und war von seinen Leuten sehr geliebt. Er besitzt große Reichthümer, und sein Vermögen wurde damals auf vierzig Millionen Piaster geschätzt, daher er denn auch den größten Theil seiner Truppen selbst besoldete. Da Kolokotroni und ähnliche Capitains Abkömmlinge furchtbarer Räuberhauptleute sind, so läßt sich eines Theils leicht erklären, wie es ihnen, die alle Schlupfwinkel genau kennen, leicht wird, den Türken oft empfindlichen Schaden zuzufügen, andern Theils aber auch, wie sie, des Räuberhandwerks gewohnt und für Geld alles thuend, sich so leicht bewegen lassen, ohne Rücksichten auf Gemeinwohl, Vaterland, Unabhängigkeit, oft wichtige Positionen, ja selbst feste Plätze den Türken verkaufen, und wie sie die Uebergabe mancher Festung durch Verkauf von Lebensmitteln an die Besatzung Monate lang aufgehalten haben.

Schon lange warf man Kolokotroni vor, daß er nur auf Raub und Plünderung ausgehe, um seine Schätze in der Englischen Bank zu häufen, und nach der Eroberung von Napoli di Romania konnte man erst durch Festnehmung seiner Verwandten, und selbst der Schwiegermutter seines Sohnes, Bobelina (was jetzt wiederholt worden sein soll) ihn dahin bringen, einen Theil der Beute herauszugeben. Doch muß selbst dieser wilde und eigennützige Räuber Augenblicke gehabt haben, wo der Freiheits- und Vaterlandssinn ihn begeisterte. Eine Frau begehrte einst eine Gefälligkeit von ihm, und bediente sich dabei des Ausdruckes: „Herr, wenn ihr mir diese Gnade erweiset, so werde ich eure Sclavin sein!" worauf er mit seiner rauhen Stimme erwiederte: „Du Elende! du weißt, daß wir für die Freiheit fechten, und willst meine Sclavin sein?" Sein, kürzlich im Aufstande gegen das

Waterland gefallener, kaum 19jähriger Sohn soll ein Jüngling von milderem Charakter gewesen sein, und sanftere Züge gehabt haben.

* * *

Auf dem letzten Maskenball sind 32 Rthlr. 10 Sgr. eingesammelt, welche einer armen Matrosenwittwe in Ziegenort, mit fünf unmündigen Kindern, und einer sehr bedürftigen Schlosserwittwe in Fort Preußen, zugetheilt worden sind.

Das gemilderte Elend beider Familien, gewähre den edlen Gebern den schönsten Dank für ihre Wohlthat.

* * *

☞ Der neueste Postbericht ist auf dem Ober-Post-Amt zu haben; — zugleich wird bemerkt: daß morgen die erste Schnellpost von Berlin hieselbst eintreffen und am Montag den 4ten dieses die Erste wieder dorthin abgehen wird. Stettin den 1sten April 1825.

Königl. Ober-Post-Amt.

Am Charfreitage wird in der St. Jacobi-Kirche

Der Tod Jesu,

eine Cantate, gedichtet von Rammler, in Musik gesetzt von Graun,

unter Leitung des Herrn Musik-Directors Löwe vorgetragen werden. Der Ertrag ist zur Ausbesserung der Orgel dieser Kirche bestimmt, in der Hoffnung, daß der hohe, dem Tage angemessene Genuß, welchen diese Kirchenmusik gewährt, recht viele Einwohner bewegen wird, den beabsichtigten, wohlthätigen Zweck zu unterstützen. Deshalb ist auch der Preis eines Theilnahme-Billets, ohne die Freigebigkeit zu beschränken, nur auf 8 Gr. Courant gestellt worden, wofür dergleichen bei den Herrn: Professor Graßmann, Justiz-Commissarius Geppert, Musik-Direktor Löwe und im Pfarrhause zu bekommen sind. Ebendaselbst und am Eingange in die Kirche sind Textbücher zu 2 gGr. zu erhalten. Der Anfang ist um 5 Uhr.

Verbindungs-Anzeigen.

Unsere vollzogene eheliche Verbindung beehren wir uns, ganz ergebenst anzuzeigen. Stettin den 27sten März 1825.

von Hempel, Ober-Landesgerichts-Präsident. — Wilhelmine von Hempel, geborne von Rennerfeld.

Am 26sten v. M. war die Feier unserer ehelichen Verbindung. Stettin den 1. April 1825.

Albert Fritze. — Albertine Fritze, geb. Ledoux.

Entbindungs-Anzeige.

Die gestern Mittag um 12 Uhr erfolgte glückliche Entbindung seiner Frau von einem gesunden Sohne, beehrt sich ganz ergebenst anzuzeigen. Stettin den 27sten März 1825. Der Maler G. H. Schulz.

Anzeigen.

Wir machen hiemit ergebenst bekannt, dass, nach dem unter uns stattgehabten freundschaftlichen Uebereinkommen, unser J. J. Saling in Berlin, mit dem heutigen Tage, aus unserer, bis dato unter der Firma J. et A. Saling bestandenen Handlung, gänzlich ausscheidet, welche unser A. J. Saling, bisheriger Geschäftsführer hier, mit Uebernahme sämmtlicher Activa und Passiva, für seine alleinige Rechnung, von heute an, unter der Firma

A. J. Saling,

ganz auf dem vorigen Fusse fortsetzen wird.

Wir danken auf's Verbindlichste für das der alten Firma geschenkte Vertrauen und bitten, dasselbe gütigst auf die neue übertragen zu wollen. Stettin den 1. April 1825.

J. J. Saling.
A. J. Saling.

In Bezug auf vorstehende Anzeige, erlaube ich mir, mich einem hochgeehrten Publico hiedurch ergebenst zu empfehlen. — Ich werde auf's Eifrigste bemühet sein, dem Vertrauen eines Jeden, das derselbe durch Ertheilung von Aufträgen in

Fonds-, Wechsel-, Commissions- und Speditions-Geschäften

aller Art in mich setzt, vollkommen zu entsprechen. Der promptesten und reellsten Bedienung, nach wie vor, kann sich Jedermann versichert halten. Stettin den 1. April 1825. A. J. Saling.

Wer eine Reisegelegenheit nach Danzig, Königsberg oder Memel nachweisen kann, wird ersucht, solche in der Zeitungs-Expedition gefälligst anzuzeigen.

Seidene Herrn-Hüte

in neuester Form, bester Güte und bedeutender Auswahl, à 2 Rthlr. 16 Gr., erhielt und empfiehlt

G. F. B. Schultze.

Sonnen-Schirme

in neuester Form, erhielt ich vorzüglich schön, und empfehle solche zu sehr billigen Preisen.

G. F. B. Schultze.

In einer Materialhandlung kann ein junger Mann von außerhalb, als Lehrling sogleich placirt werden; das Nähere bei M. F. Schröder.

Strohhüte.

Sowohl unsere direkt bezogenen Italienischen, wie auch genäheten Strohhüte, letztere in sehr verschiedenen ganz neuen Formen, sind angekommen; und obgleich dieser Artikel bedeutend im Preise gestiegen ist, so werden wir dennoch, da wir unsere Bestellungen sehr früh machten und daher wohlfeil kauften, solche wie im vorigen Jahre außerordentlich billig erlassen. Hiezu empfehlen wir neu erhaltene Blumen, Guirlanden und Bouquets, so wie sehr verschiedene hübsche Garnirungen. Auch werden Strohhüte bey uns gut gewaschen, appretirt und verändert.

C. F. Korn & Comp.

Seidene Herren-Hüte

erhalten wir wöchentlich in den neuesten Formen, und verkaufen die feinsten à Stück 2½ Rthlr. bis 2 Rthlr. 16 Gr., auch nehmen wir Bestellungen auf billigere bis zu 2 Rthlr. an.

C. F. Korn & Comp.,
Breitestraße No. 397.

Italienische und genähete

Strohhüte erhielt ich in allen Nummern und großer Auswahl, auch erwarte ich binnen Kurzem noch bedeutende Nachsendungen, von beiden Sorten, wo ich durch diesen bedeutenden Vorrath im Stande seyn werde, mit Einschluß der billigsten Preise, gewiß jeden meiner geehrten Abnehmer nach Wunsch bedienen zu können; wozu ich mit den neuesten Blumen, Band- und andern Garnirungen aufwarten kann.

P. F. Durieux, Schuhstraße 148.

Zu 4 Gr. Courant das Paar

schöne couleurte Handschuhe bey

P. F. Durieux, Schuhstraße 148.

Das Waschen der Strohhüte, Appretiren und Verändern derselben, wird bestens besorgt, bey

P. F. Durieux, Schuhstraße 148.

Unterzeichnete zeigen hierdurch einem hochachtbaren hiesigen und auswärtigen Publico ganz ergebenst an, daß sie vom 1sten April die bis jetzt am Neuenmarkt No. 956 geführte

Band- und Kurze-Waaren-Handlung

nach oben der Schuhstraße No. 625 (im Laden, wo früher die Herren Gebr. Wald ihr Geschäft geführt) verlegt haben. Indem wir für das uns bisjetzt geschenkte Zutrauen höflichst danken, bitten wir ferner um einen zahlreichen Besuch. Unser Streben wird fortwährend sein, durch reelle Behandlung und prompte Bedienung jedem Wunsche Genüge zu leisten, und werden wir gewiß bey nicht vorfindenden Artikeln alle mögliche Mühe anwenden, um selbige schleunigst herbeizuschaffen.

S. Auerbach & Comp.

Extra feine echt mayländische Herrn-Hüte,

in verschiedenen neuen Formen, verkaufe ich im Dutzend und Einzeln zu äußerst billigen (aber festen) Preisen.

J. B. Bertinetti,
Grapengießerstraße No. 163.

Seidene Herrn-Hüte

von erster Qualität, aus Berliner Fabriken, verkaufe ich jetzt, um damit zu räumen, zum Einkaufspreise.

J. B. Bertinetti.

So eben empfing ich direct von

Paris

eine große Sendung Damen-Körbchen, in acht verschiedenen Façons und Mustern, so wie auch mehrere Proben ganz neuer Art Damen-Körbchen, Taschen und Ridiculs, die ich sämmtlich zu sehr wohlfeilen Preisen verkaufe.

J. B. Bertinetti, Grapengießerstraße No. 163.

Eine große Auswahl genäheter und Italienischer Strohhüte in allen Nummern, geschmackvolle französische Blumen, ganz moderne Bänder und Handschuhe empfiehlt zu Fabrikpreisen

C. W. Fromm, Grapengießerstraße No. 418.

Alle Sorten Strohhüte werden gewaschen und garnirt, bei Marie Cottel, kleine Dohmstraße No. 691.

Echt Deutsche

ganz extrafeine Haar-Hüte für Herren, in neuester Form und Façon, feine und mittlere Sorten, desgl. auch Kinderhüte, empfiehlt zu den billigsten Preisen. Stettin den 31. März 1825.

C. P. Ludwig,
oben in der Grapengießerstraße No. 425.

Meine Wohnung ist jetzt im zweiten Hause des Herrn Hofapotheker Meißner oben der Schuhstraße No. 628 unten rechts. Strendel, vereideter Thierarzt.

Bekanntmachung.

Die bevorstehende Theilung des Nachlasses der zu Pyritz am 27sten September 1818 verstorbenen Wittwe des Hauptmanns von Schätzel gebornen von Lichnowska

und ihrer eben daselbst unter dem 21sten December 1821 verstorbenen Tochter Friedericke Wilhelmine Juliane Ulrike von Schätzel unter die Erben, wird mit Bezug auf die Vorschrift des allgemeinen Landrechts Theil I. Titel 17. §. 137. und 141. den etwanigen unbekannten Gläubigern der genannten beiden Erblasserinnen bekannt gemacht, um binnen drei Monaten ihre Ansprüche bei uns anzuzeigen und nachzuweisen, widrigenfalls sie nach erfolgter Theilung an jeden Erben nur für seinen Antheil sich halten können. Stettin den 14. Febr. 1825.

Königl. Preuß. Ober-Landesgericht von Pommern.

Bekanntmachung.

Auf der Darranstalt zu Friedrichswalde bei Stargard stehen gegen 3000 Pfund reiner, abgeflügelter u. frischer Kienen-Saamen zum Verkaufe vorräthig. Der Preis beträgt 9 Groschen alt Courant für das Pfund und können Kauflustige ihren Bedarf in beliebigen Quantitäten gegen baare, an die Forstkasse zu Friedrichswalde zu leistende Bezahlung, von dem Oberförster Klamann zu Neuhauß bei Stargard in Empfang nehmen. Stettin den 25sten März 1825.

Königl. Preuß. Regierung. II. Abtheilung.

Bekanntmachung.

Erneuertes Verbot, das Wegtragen der sogenannten Feierabend-Klötze rc. von den Baustellen betr.

Obgleich in dem Privilegio des Schiffszimmergewerks vom 21. April 1768 §. 17. bereits ausdrücklich verboten ist, daß die Schiffszimmergesellen und Lehrburschen, wie auch die übrigen Arbeiter, so beim Schiffsbau gebraucht werden, beim Weggehen von der Baustelle keine Spähne und sonstige Holzabgänge mit sich nehmen sollen; so beweisen doch mehrere eingegangene Beschwerden, daß diesem Verbot nicht nachgelebt, sondern demselben überall in der Provinz, wo Schiffswerften sich befinden, entgegen gehandelt wird. Da jedoch aus diesem Mißbrauch für die Schiffsbauherren sowohl, als auch dem Schiffsbau selbst, viele Nachtheile erwachsen, so wird solches sämmtlichen Schiffszimmerleuten in der Provinz, so wie auch allen übrigen beim Schiffsbau arbeitenden Leuten bei 2 bis 5 Rtlr. Geld- oder verhältnißmäßiger Leibesstrafe hiemit untersagt, die Schiffsbauherren aber werden angewiesen, diesen Unfug bei 5 bis 10 Rtlr. Strafe durchaus nicht weiter zu gestatten. Sämmtliche Magistrate, auch übrigen Obrigkeiten der Oerter, wo Schiffe gebauet werden, haben dahin zu sehen, und bei eigner Verantwortung darauf zu wachen, daß diesem Verbote überall genau nachgelebt werde. Stettin den 6ten Juli 1808.

Königlich Preußische Pommersche Krieges- und Domainen-Kammer.

Vorstehende Verordnung der vormaligen Kriegs- und Domainen-Kammer, wird mit Bezug auf unsere Amtsblatts-Bekanntmachung vom 5ten April 1816 wieder in Erinnerung gebracht, und sämmtliche Polizeibehörden und Magistrate angewiesen, auf die Aufrechthaltung dieser Verfügung zu wachen, und die Uebertreter zur Bestrafung zu ziehen. Stettin den 26. März 1825.

Königl. Preuß. Regierung I. Abtheilung.

Publikandum.

Es ist bemerkt worden, daß die Vorschrift unsers Publikandi vom 18ten März 1824 im 15ten Stück des vorjährigen Amtsblatts, nach welcher niemand als Seeschiffer oder Steuermann zugelassen werden soll, ohne die gesetzliche Prüfung bestanden, und hierauf das im §. 106. des Gesetzes vom 7ten Sept. 1811 vorgeschriebne Qualifikationsattest der unterzeichneten Regierung erhalten zu haben, weder von den Befrachtern der Schiffe, noch von den Seefahrern selbst gehörig beachtet wird; indem schon wiederholt Fälle vorgekommen, wo ohne nähere Untersuchung mit ungeprüften Subjecten Certepartien abgeschlossen, und auf deren Grund dann Ausnahmen von der bestehenden Vorschrift nachgesucht worden sind. Wir finden uns daher veranlaßt, das gewerbtreibende Publikum auf die erwähnte Verordnung wiederholt aufmerksam zu machen, mit dem Bemerken, daß die Hafenbehörden angewiesen sind, nur gehörig geprüfte Individuen resp. als Steuerleute oder Schiffer zu mustern, und daher ein jeder den durch Nichtbeobachtung der bestehenden Anordnung für ihn erwachsenden Nachtheil sich selber zuzuschreiben hat.

Es versteht sich jedoch von selbst, daß diejenigen, welche schon vor Erlaß unsers Publikandi vom 18ten März v. J. das Gewerbe als Seeschiffer oder Steuermann selbstständig betrieben haben, in sofern gegen ihre Qualifikation nichts Wesentliches zu erinnern ist, von der vorgeschriebenen Prüfung frei bleiben. Stettin den 26. März 1825.

Königl. Preuß. Regierung II. Abtheilung.

Bekanntmachung.

Zum Bau der 5ten Meile der Chaussee von hier nach Berlin und zwar des Theils vom Oderdamm bis zur Kurmärkschen Grenze auf 1239 Ruthen oder 123 9/10. Stationen, sind in jeder dieser Stationen 5 5/6. Schachtruthen Kies, also in 123 9/10. Stationen 722 Schachtruthen Kies erforderlich, deren Lieferung zur Licitation gestellt und dem Mindestfordernden in der Art überlassen werden soll, daß er übernimmt den Kies zu graben, zu sieben, anzufahren und aufzusetzen. Es ist zu diesem Behuf ein Licitationstermin auf den 20sten April d. J., Vormittags um 11 Uhr, vor dem Herrn Regierungsrath Scabell in Garz anberaumt, in welchem sich Lieferungslustige einfinden und ihr Gebot zu Protokoll geben können. Die jenem Termin zum Grunde zu legenden Bedingungen können bei dem Magistrat zu Garz, bei dem Hrn. Landschafts-Direktor von Krause in Pritzlow und bei dem Landbaumeister Henck hieselbst eingesehen werden. Stettin den 28. März 1825.

Königl. Preuß. Regierung II. Abtheilung.

(Hiebei eine Beilage.)

Beilage zu No. 26. der Königl. privileg. Stettiner Zeitung.
Vom 1. April 1825.

PROCLAMA.

Auf den Antrag der Hochlöblichen Intendantur des zweiten Armee-Corps werden alle etwa noch nicht befriedigte Gläubiger, welche aus dem Jahre 1824 an den Kassen nachstehender Truppen-Abtheilungen, als:

1) des ersten Bataillons des 34sten Infanterie-Regiments in Stralsund,
2) des zweiten Bataillons 2ten Landwehr-Regiments und dessen Eskadron in Stralsund,
3) der dritten Divisions-Garnison-Compagnie in Stralsund,
4) des allgemeinen Garnison-Lazareths daselbst,
5) der zweiten Jäger-Abtheilung und deren Lazareth in Greifswald,
6) der vierten Invaliden-Compagnie in Wolgast

Forderungen haben könnten, vom Königl. Hofgerichte aufgefordert, solche Forderungen in Termino am 25sten April d. J., Morgens um 10 Uhr, hieselbst anzugeben, solche auch mit der gehörigen Nachweisung zu versehen, im widrigen sie nicht weiter damit werden gehöret, sondern nach Verlauf dieser Frist durch einen förmlichen Präclusiv-Abschied für immer damit werden abgewiesen werden. Datum Greifswald den 5. März 1825.

Königl. Preuß. Hofgericht von Pommern und Rügen.

Aufforderung.

Nachdem die Königl. Preußische Hochlöbl. General-Seehandlungs-Societät sich von dem Nutzen überzeugt, welcher durch die Errichtung einer vaterländischen See-Assecuranz-Compagnie für das Allgemeinwohl erzielt werden kann und der vorzüglich für den hiesigen Platz erheblich werden dürfte, hat die gedachte Behörde den Entschluß gefaßt, die Anzahl Actien zu übernehmen, deren Unterbringung noch erforderlich war, um das Institut ins Leben treten lassen zu können. Dies wird demnach binnen Kurzem geschehen, worüber wir zur Zeit die nähere Bekanntmachung vorbehalten. —

Um gedachtes Institut indessen so gemeinnützig wie möglich zu machen, hat die Königl. Hochlöbliche General-Seehandlungs-Societät gestattet, daß wir von den Actien der Compagnie einen Theil noch anderweitig unterbringen dürfen, und fordern wir daher diejenigen, welche der Compagnie noch als Actionairs beizutreten wünschen, hiedurch auf, ihre desfallsigen Anträge uns baldgefälligst zugehen lassen zu wollen. Der Plan der Compagnie ist auf deren Comptoir, Kuhstraße No. 288, jederzeit einzusehen. Stettin den 30. März 1825.

Die Directoren der Preuß. See-Assecuranz-Compagnie.

Wieseverpachtung.

Eine Wiese von 11 Morgen nahe beim Zoll am Damm-Wege belegen; drey Möllenwiesen No. 113, 116 und 137 jede 5 Morgen groß und — Eine Wiese im fetten Ortsbruch No. 145 von 9 Morgen 169 □R. groß, sollen am 7ten April d. J. Vormittag 10 Uhr, auf der großen Rathsstube verpachtet werden. Stettin den 21. März 1825. Die Oeconomie-Deputation.
Friderici.

Bekanntmachung.

Der Knecht Michael Krüger zu Neumark und dessen Braut, die Wittwe des Freyschulzen Klug, Marie geborne Krum daselbst, haben für den Fall ihrer Verheirathung die durch die Bauerordnung angeordnete Gemeinschaft der Güter unter sich ausgeschlossen, welches hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Colbatz den 9ten März 1825.

Königl. Preuß. Pommersches Justiz-Amt.

Ediktal-Citation.

Auf den Antrag der Wittwe Gensch, Maria geborne Zimmermann, wird der Musketier Joachim Wittkopp, welcher unter der ersten Compagnie des ehemaligen v. Rüchelschen Infanterie-Regiments im Jahr 1792 den Krieg gegen Frankreich mitgemacht, bey dem Rückmarsche der preußischen Armee aus Frankreich im Herbst gedachten Jahres zu Trier an der Ruhr krank gelegen, und nach Coblentz hat gebracht werden sollen, hiedurch, so wie dessen etwanige unbekannte Erben und Erbnehmer, vorgeladen, sich binnen neun Monaten und spätestens in Termino den 7ten July 1825 um 10 Uhr in der Gerichtsstube zu Rothen-Clempenow schriftlich oder persönlich zu melden, widrigenfalls derselbe für todt erklärt und sein in 100 Rthlr. bestehendes Vermögen den sich legitimirenden nächsten Erben ausgezahlt werden wird. Pencun den 24. Septbr. 1824.

Freiherrlich v. Eickstedt-Peterswaldsche Patrimonialgericht über Rothen-Clempenow.

Edictal-Citation.

Nachdem über das Vermögen der hiesigen jüdischen Kaufleute Edel und Jacoby und ihrer unter der Firma Edel & Comp. geführten Societäts-Handlung unterm 12ten Januar d. J. der Concurs eröffnet worden, so ist ein General Liquidations-Termin zur Anmeldung sämmtlicher Forderungen und Ansprüche an die Concursmasse auf den 6ten July d. J., Vormittags 9 Uhr, im hiesigen Stadtgericht angesetzt, zu welchem die Gläubiger der genannten Gemeinschuldner vorgeladen werden, um ihre Ansprüche an die Masse anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen; denjenigen, die an der persönlichen Erscheinung gehindert werden, werden der Herr Kämmerer Grützmacher oder Herr Registrator Kellermann vorgeschlagen, um einen von beiden mit Information und Vollmacht zu versehen; die Gläubiger aber, welche sich in dem Termin weder in Person noch durch einen Bevollmächtigten melden, werden mit allen ihren Forderungen an die Masse präcludirt und wird ihnen deshalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden. Swinemünde den 23sten März 1825.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Ediktal-Vorladung.

Die ihrem Leben und Aufenthaltsorte nach unbekannten Erben

a) des Generalinspektors Antoine Payan,

b) der verwittweten Kanonier Christian Friedrich Bernar, Anna Eleonora, gebornen Heydemann,

c) des Paul Friedrich Müller, Sohnes des Kreis-einnehmers Johann Henning Müller] zu Stolp, geboren im December 1727, welcher in Sachsen als Beamter gedient haben soll,

d) der Seefahrer Gebrüdere Martin und Michael Blank,

e) der Bäckergesellen Gebrüdere Christian Heinrich und Martin Butow,

so wie die von diesen etwa nachgelassenen unbekannten Erben und Erbnehmer, werden hierdurch aufgefordert, sich bei uns spätestens in Termino den 31sten December, Vormittags 10 Uhr, in unserm Gerichtslocale zu melden, ihre Legitimation zu führen, und die in unserm Depositorio für sie vorhandenen Gelder, welche für die

ad a.	gedachten . . . . nebst 4jährigen Bancozinsen, für die	80 Rtlr. 19 Sgr. 4 Pf.
ad b.	genannten Erben . für die	1 Rtlr. 16 Sgr. 6 Pf.
ad c.	dagegen . . . . und für die	89 Rtlr. 17 Sgr. 1 Pf.
ad d.	. . . . und endlich für die	148 Rtlr. 13 Sgr. 3 Pf.
ad e.	genannten Erben .	26 Rtlr. 14 Sgr. 2 Pf.

betragen, in Empfang zu nehmen, widrigenfalls bei ihrem Ausbleiben diese Gelder als eine herrenlose Sache angesehen, und der Königl. Regierungs-Haupt-Kasse und resp. der Kämmerei der Stadt werden zuerkannt werden. Colberg den 14. Februar 1825.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Auctions-Anzeige.

In Termino den 28sten April c. a., Vormittags 10 Uhr, sollen auf dem herrschaftlichen Hofe zu Batzwitz, ohnweit Greiffenberg und Plathe, nachstehende Gegenstände, als: 6 Centner Kleesaamen, 300 Scheffel Hafer, 8 Scheffel Leinsaamen, ein fettes Schwein, eine fette Kuh und ein hollsteiner Wagen, öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung in Courant, verkauft werden. Greiffenberg den 23sten März 1825.

von Plötz-Batzwitzsches Patrimonialgericht.

Brennholzverkauf auf der Königl. Holzablage zu Stepenitz.

Zum Verkauf der auf der Königl. Holzablage zu Stepenitz befindlichen, sehr bedeutenden Vorräthe an Büchen, Elsen und Kienen Kloben-Brennholz, stehen die Licitationstermine für das 2te Quartal c. auf

den 18ten April, den 9ten und 30sten May und den 13ten Juny c.,

Vormittags von 9 bis 12 Uhr, im Forstkassen-Lokale zu Stepenitz an; welches dem dabei interessirenden Publiko hierdurch bekannt gemacht wird. Graseberg den 25sten März 1825. Königl. Forst-Inspection.

Blumenthal.

Schaafeverkauf.

Zu Klockow bey Prenzlau in der Uckermark werden in diesem Jahre wieder Mutterschaafe, Zeitböcke und Hammel verkauft. Ende April können die Schaafe in der Wolle besehen werden. Die ausgezeichnete Feinheit und Güte der Wolle ist bekannt.

Bock- und Schaafe-Verkauf aus der Heinrichsdorfer Stammschäferei.

Der Verkauf von Schaafen und Böcken aus der Heinrichsdorfer Stammschäferei wird in diesem Jahr am 2ten May, Vormittags Eilf Uhr, ohne Festsetzung eines Minimum in Heinrichsdorf statt haben. Die Gebote geschehen in Gold, den Louisd'or zu Fünf Thaler. Verkäufe aus freier Hand vor der Licitation finden unter keinen Umständen statt. Die Wolle hiesiger Schäferey ist bereits für dies Jahr zu Fünf und Dreißig Thaler verkauft. Heinrichsdorf bei Bahn in Pommern.

Schulze.

Verkaufs-Anzeigen.

Im Auftrage der Herrn Curatoren der Handlung A. Becker & Comp. werde ich diejenigen Rechte, welche dem Eigenthümer derletzteren in Betreff des Hauses und Gartens der Christian Binderschen Erben in Grabow und in Betreff einiger angrenzenden Parcelen zustehen, im Termin den 9ten April d. J., Vormittags 11 Uhr, in meiner Wohnung an den Meistbietenden überlassen. Stettin den 30. März 1825. Geppert,

Justiz-Commissarius.

In Auftrag des Herrn Rendanten Kunz, habe ich zum freiwilligen Verkauf seines vor dem hiesigen Anclammer Thore belegenen Vorwerks, einen Bietungstermin auf den 11ten May d. J. Vormittags um 11 Uhr, in meiner Wohnung, Louisenstraße No. 735, anberaumt, wozu ich jeden Kauflustigen ergebenst einlade. Die Taxe und die Verkaufsbedingungen sind täglich bei mir einzusehen. Stettin den 30sten März 1825.

Der Justiz-Commissarius Cosmar.

Zu verauctioniren in Stettin.

Sonnabend den 2ten April c. Nachmittags 2 Uhr werde ich in der Oberwieck No. 21 ein Boot, Meubles, Haus- und Ackergeräth, 2 Schlitten, einen Sattel, eine Hobelbank, eine große Holzsäge, auch eine Anzahl Fliesen-, Feld- und Mauersteine rc. öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung verkaufen.

Reisler,

Königl. gerichtlicher Auctions Commissarius.

Dienstag den 5ten April c. und folgenden Tage der Woche, Nachmittags 2 Uhr, werde ich auf dem Königl. Stadtgerichte die zur Gebrüder Heymannschen Concursmasse gehörigen Schnittwaaren, imgleichen verschiedene kleine Verlassenschaften, meistbietend gegen gleich baare

Zahlung versteigern. Die zu verkaufenden Gegenstände bestehen hauptsächlich in: Kattun, Gingham, Nankin, Merino, Bombassin, Bastard, Petinett, Gaze, Halstücher, Shwals, Westen, Strümpfe u. dgl. m.; ferner Silberzeug, Meubles, Tischlerwerkzeug aller Art, Leinenzeug, viel Betten, Kleidungsstücken, Haus- und Küchengeräth 2c. Reisler,
Auctions-Commissarius des Königl. Stadtgerichts.

Dem mir gewordenen Auftrage gemäß, werde ich am Dienstag den 5ten April, Nachmittag um 2 Uhr, in der großen Oderstraße im Hause No. 9 mehrere Comptoir- und Handlungsgeräthe, Mobilien, auch Hausgeräthe, an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung öffentlich verkaufen. Die zu verkaufenden Gegenstände sind: Schreibepulte, Spinde, Geldkasten, Geldwaage, Gitter mit Thüren, englische und gewöhnliche Getreideklappern, Getreidewaagen, Leckbretter, Kornsiebe, ein Baumwagen, ein halbverdeckter Reisewagen, eine große Lastwaage nebst Bock und Gewichten; ferner: Sopha, Stühle, Secretairs, Tische, Spiegel, Kronleuchter, Tisch- und Küchengeräthe, Gläser, Fayance, Betten u. m. a. Zu Bemerken ist, daß mit dem Verkauf der Comptoir- und Handlungsgeräthschaften der Anfang gemacht wird.
Oldenburg, vereideter Auctionator.

Es sind zum 7ten April, Vormittags um 10 Uhr, auf der Roßmühle 18 Zugpferde, mehrere Wagen, Geschirre und Stallutensilien zu verkaufen. Stettin den 26sten März 1825. F. Beuchel.

Zu verkaufen in Stettin.

Besten neuen Rigaer Kron-Säe-Leinsaamen offerirt billigst Joh. Chr. Graff,
Löcknitzerstr. No. 1029.

Unsere englischen Steinkohlen sind nun angekommen, und verkaufen wir sie aus dem Schiffe sehr billig.
L. Hain & Comp., 136 Heumarkt.

Libauer und Rigaer Kron-Säe-Leinsaamen, Pohlnischen Theer, Schwedische Fliesen, Rigaer Bastmatten, billigst bey Georg von Melle.

Neue Sm. Rosinen, fein, mittel und ord. Caffee, Engl. Pfeffer, Engl. Piment, Zant. Corinthen, fein und ord. Cassia, gemahlen Blauholz, feinen Jam. Rumm, feinen Kugelthee, Rig. Leinsaamen, bey
Heinr. Louis Silber, Schuhstraße No. 861.

Aechter neuer Rigaer und Windauer Säe-Leinsaamen, so wie auch alle Sorten Hanf und Flachs, bey
J. G. Weidner, Frauenstraße No. 891.

Weißen und rothen Kleesaamen, franz. Luzernsaamen, Thimotheen Grassaamen und besten neuen Rigaer Leinsaamen verkaufen billigst
Boettcher & Freyschmidt, Schulzenstr. No. 339.

Neue Messina-Citronen in Kisten und einzeln, neuen Rigaer Säe-Leinsaamen in Tonnen und Metzweise bey
seel. G. Kruse Wittwe.

Grüne Pomeranzen, neue Messinaer Citronen und Apfelsinen in Kisten und einzeln billigst bey
Lischke.

Französische Pfropfen in mehreren Sorten billig bey
Johann Ferd. Berg, gr. Oderstr. No. 12.

Küstenheringe vom diesjährigen Fange, Schottischen, Berger Fett- und Holländischen Hering in kleinen Originalgebinden von $\frac{1}{x}$. und $\frac{1}{16}$. bey
Castner & Rosenthal, Mittwochstraße 1077.

Gute frische pommersche Butter in halben Achteln zu 20 Pfd. Netto à 3 Gr. pr. Pfd., besten neuen Rigaer Kron-Leinsaamen, frischen weißen und rothen Kleesaamen, vorzüglich guten Holl. Hering in kleinen Gebinden, Jamaica-Rum à 15 Rthlr. pr. Anker excl. Gefäß, Engl. Nähnadeln in Päckel von 500 Stück 20 Gr. Cour., schönen mittel und ord. Caffee, desgleichen Triage, reinschmeckend à 5½ Gr., diverse Sorten neue Säcke, auch graue Leinwand und Zwillig, sehr billig bey
Carl Piper, Frauenstraße No. 924.

Böhmischer Flachs à 2 Rthlr. pr. Stein,
Breitestraße No. 360.

Grüne Pomeranzen bey
F. W. Pfarr.

Raffinirten Salpeter in 1 Ctnr. Fäschen offerire zu billigem Preise. C. F. Wilcke.

Ganz frische Pächterbutter in kleinen Gebinden à Pfd. 3 Gr. Courant, einzeln das Pfund 6 Gr. Münze, bey
H. F. Laage, große Lastadie No. 219.

Guten schlesischen Zwirn, billigst bey
H. F. Laage.

Neue Meubel,
als: Schreibe-, Kleider- und Wäsch-Secretairs, Commoden, Schenken neuerer Art u. s. w., von vorzüglich schönem Mahagony- und Birken-Maserholz, gut gearbeitet, habe ich fortwährend zum Verkauf vorräthig, und empfehle solche zu billigen Preisen. Auch sind
alle Sorten Särge
jederzeit, in beliebiger Auswahl, bei mir zu bekommen.
Freyschmidt, kleine Wollweberstraße No. 728.

Miethsgesuch.

Einen ruhigen Miether zu einem Logis von 3 bis 4 Stuben nebst Zubehör zu Johannis oder Michaelis d. J. weiset die Zeitungs-Expedition nach.

Zu vermiethen in Stettin.

Mönchenstraße No. 458 stehet zum 1sten April oder May eine Stube parterre, und in der zweiten Etage zwei Stuben mit Meubeln zu vermiethen frey, auch kann ein Stall auf zwei Pferde abgelassen werden.

In der großen Wollweberstraße No. 589 sind 2 bis 3 Stuben, nach Bequemlichkeit des Miethers, mit oder ohne Mobilien sogleich zu vermiethen.

Ein, in der Breitenstraße gelegener Arbeitskeller, worin seit vielen Jahren die Klempnerey betrieben wurde, ist zu gleichem oder anderm Gebrauche, nebst Wohnstube, wenn solche verlangt wird, zu Johanni d. J. zu vermiethen. Das Nähere in der Breitenstraße No. 402.

Am Kohlmarkt No. 434 sind zwei Stuben nebst Zubehör in der zweiten Etage zum 1sten May c. zu vermiethen.

In meinem Hause, Reifschlägerstraße No. 123, ist in der zweiten Etage nach vorne hinaus eine schöne Stube und Kammer für einen einzelnen Herrn oder einer Dame sogleich zu vermiethen. Seel. G. Kruse Wittwe.

Frauenstraße No. 880 ist zu Johanni die Unteretage, bestehend aus 1 Laden, 2 Stuben, 2 Alkoven, Küche, Kellerraum und Remise, zu vermiethen.

Eine geräumige trockene Waarenremise, dicht am Wasser gelegen, ist sofort zu vermiethen, und sind die Bedingungen zu erfragen bey

Boettcher & Freyschmidt.

Wiesenvermiethung.

Meine ⅙tel Hauswiese an 10 M. Morgen groß, diesseits der Sanneschen Mühle im 4ten Schlage belegen, ist sofort, unter vortheilhaften Bedingungen, zu vermiethen. Stettin den 28sten März 1825.

Damerow, Königl. Hofrath ꝛc.

Eine am Dunschstrom belegene Hauswiese im dritten Schlage, von 30 Ruthen lang und 30 Ruthen breit, ist zu vermiethen, und das Nähere Speicherstraße No. 62 zu erfragen.

Bekanntmachungen.

Neue Messina-Citronen, ganz frische große Austern, Ital. große Maronen oder Castanien, und neue Zufuhr von ächten Braunschweiger Würsten erhielt

C. H. Gottschalck.

Schöne Gartenpomeranzen bey

C. H. Gottschalck.

Einem hochgeehrten Publiko empfehle ich meinen bedeutenden Vorrath von gut gearbeiteten Stühlen, Sophas, Schlafstühlen, Kinderstühlen und Fußrutschen zu möglichst billigen Preisen, und bitte zugleich, mich auch fernerhin mit Bestellungen zu beehren, indem ich nicht nur alle genannten Gegenstände sondern auch Matratzen zu machen und jegliche Reparatur zu übernehmen bereit bin und dabey die prompteste Bedienung verspreche.

Der Stuhlmachermeister Schultz sen.,
Rosengarten No. 273.

Frischer Steinkalk

von der Königl. Bergfactorey zu Podejuch ist einzeln und in Partheyen stets billigst zu haben,

in der Niederlage bey Lieber & Schreiber,
Breitestraße No. 390.

Einem hochgeehrten Publico zeige ich hiermit ganz ergebenst an, daß ich mich in der Grapengießerstraße No. 422 als Schuhmacher etablirt habe. Ich verfertige alle Sorten Herren- und Damenschuhe, sowohl seidene als von Serge de Berry, auch habe ich alle Sorten fertiger Schuhe vorräthig; und bitte, unter Versprechung der reellsten Behandlung und schnellsten Bedienung, um geneigten Zuspruch. Stettin den 19ten März 1825.

Schuhmachermeister A. Reimel.

---

40 Thaler Belohnung.

Am 22sten März Abends ist mir in Gollnow bey meiner Durchreise ein mit Seehundsfell bezogener Koffer abhänden gekommen, worin 39 Rthlr. Courant baar, und eine auf Lüdkenhagen eingetragene Obligation über 400 Rthlr., mehrere Privatschuldscheine über 460 Rthlr., ferner: ein wollblauer Tuch-Oberrock mit schwarzen Barranken gefüttert und mit grauen besetzt, 1 Weste, 1 Colleret, ein Battisthalstuch, 1 Paar baumwollene Strümpfe, gezeichnet II A 3, 1 Paar wollene Strümpfe, 1 Paar neue Stiefel, deren einer auf der rechten Strippe mit einem R. gezeichnet ist, ein Rasirspiegel, worin eine Police der Feuer-Versicherungsbank zu Gotha, und 1 Brille in Fischbein gefaßt, sich befanden. Demjenigen, welcher mir zur Wiedererhaltung dieser Sachen und Papiere, welche letzteren übrigens Niemand nützen können, behülflich ist, verspreche ich die obige Belohnung, und wenn es verlangt wird, die Verschwiegenheit seines Namens. Isaac Ascher in Cammin.

Fonds- und Geld-Cours.

Berlin den 29. März 1825.	Zins-Fuſs.	Preuſsisch Cour. Briefe	Preuſsisch Cour. Geld.
Staats-Schuldſcheine	4	91⅜	91¼
Präm.-Staats-Schuldſcheine	4	164½	—
Pr. Engl. Anl. 1818. a. 6⅔ Thlr. .	5	102⅜	102¼
Pr. Engl. Anl. 1822. a. 6⅔ Thlr. .	5	—	—
Banco-Oblig. b. incl. Litt. H. . . .	2	94¼	—
Churm. Obl. m. lauf. Coup. . . .	4	87¾	—
Neum. Int.-Scheine do. . . .	4	87½	—
Berliner Stadt-Obligationen	5	102¼	—
Königsberger do.	4	87⅝	—
Elbinger do. fr. aller Zins. . . .	5	99	—
Danz. do. in Th. Z. v. 2. Jul. 10.	6	—	—
dito do. in Gl. Z. v. 2. Jul. 10.	6	—	—
Weſtpreuſsiſche Pfandbr.	4	89½	—
dito vorm. Poln. Anth. do. .	4	87½	—
Gr. Herz. Poſens dito gem. 88 a 86½	4	94¾	—
Oſtpreuſsiſche Pfandbriefe	4	90¼	—
Pommerſche dito	4	101¾	—
Chur- u. Neum. dito	4	102½	—
Schleſiſche dito	4	104¾	—
Pommer. Domain. dito	5	105¼	—
Märkiſche dito dito	5	105½	—
Oſtpreuſs. dito dito	5	103¾	—
Rückst. Coup. d. Kurmark	—	25½	—
dito dito Neumark	—	24½	—
Zins-Scheine d. Kur- u. Neumark .	—	29	—
dito dito Neumark .	—	28½	—